wirklich unmöglich, bei §. 1 die Gründe dafür und dagegen aufzustellen, ohne die bei der allgemeinen Discussion bereits vorgebrachten Gründe zu wiederholen. Dies scheint mir aber nicht der Landtagsordnung gemäß; denn wenn man dieses Verfahren weiter verfolgen wollte, so würde bei jedem folgenden Paragraphen sich Gelegenheit darbieten, auf die allgemeine Frage über die Zweckmäßigkeit der Einführung des neuen Systems zurückzukommen, was die Berathung unendlich verlängern würde. Es ist also wohl zu wünschen, daß wir die allgemeine Discussion nicht wieder aufnehmen, sondern auf den Inhalt des Paragraphen und die dabei etwa zu stellenden Anträge uns beschränken. Herr Domherr D. Günther hat lediglich um deswillen erklärt, gegen den Paragraphen stimmen zu wollen, weil bereits allgemeine gesetzliche Vorschriften über die im Lande geltenden Maaße vorhanden seien. Nun das ist nicht zu leugnen, daß Normalmaaße vorhanden sind, nach welchen die Maaße bei dem Privatverkehre sich richten müssen; denn wenn man das nicht anerkennen wollte, so wäre keine Obrigkeit im Stande, irgend Jemanden im Lande wegen geführter falscher Elle oder falscher Kanne zu bestrafen, was doch täglich vorkommt.

v. Heynitz: Es wurde bemerkt, daß die Größe der bisher üblichen Maaße des Dresdner Scheffels, der Dresdner Kanne und der Leipziger Elle nicht mehr aufzufinden wäre. Dagegen muß ich bemerken, daß in dem Gesetzentwurfe genau angegeben ist, wie die metrischen Maaße von diesen Maaßen abweichen würden, und daraus scheint hervorzugehen, daß man mit ziemlicher Genauigkeit weiß, was der Dresdner Scheffel, die Dresdner Kanne und die Leipziger Elle betragen. Ich glaube hierdurch das Bedenken über das Nichtkennen der Maaße einigermaaßen beseitigt zu haben. In Bezug auf das, was Herr Bürgermeister Starke erwähnt hat, muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß fast an allen Orten der Oberlausitz solche Fälle vorkommen, wie er sie erwähnt hat, daß also diese Fälle für das ganze Land sehr häufig sein möchten.

Königl. Commissar v. Weissenbach: Der Aeußerung des geehrten Sprechers muß ich Folgendes entgegenstellen. Die Vorlage giebt zwar eine Vergleichung zwischen dem alten und neuen Maaße, aber es ist die ganze Beilage darauf berechnet, nachzuweisen, daß gegenwärtig das alte Maaß mit Bestimmtheit gar nicht bekannt ist, sondern daß sich vielfache Schwankungen bei der Ausmessung ergeben haben, die auch speciell aufgeführt sind. Nur in Beziehung auf das Princip, welches bei der Umrechnung alter Maaße in neue stattfinden soll, hat man einen Anhalt gebraucht, und um diesen zu finden, hat man aus sämmtlichen Schwankungen das Mittel gezogen, und dieses Mittel als den zeitherigen Werth des Maaßes supponirt. Keineswegs aber kann man sagen, daß dieser jetzt gesetzlich sei.

Secretair v. Biedermann: Herr Superintendent Großmann hat den Herrn Vicepräsidenten des Scepticismus beschuldigt. Da das, was der Herr Vicepräsident gesagt hat, dasselbe ist, was ich in der ersten Sitzung über den Gegenstand wegen des Meridianquadranten gesagt habe, so finde ich mich zu ein paar Bemerkungen bewogen. Daß unveränderliche Größen in der Welt existiren, daß die Erde selbst eine solche sei, wird Niemand bezweifeln. Ich habe mich aber bei der Berathung dieses Gegenstandes im Jahre 1840 ausführlich darüber ausgesprochen, warum ich glaube, daß man habe dieses angebliche Urmaaß noch nicht genau gefunden, und warum, wenn man es gefunden, man diese Größe doch nicht als Maaß auf der Erde gebrauchen kann. Ich könnte jenen Gründen noch andere beifügen; ich will aber die Kammerverhandlungen nicht verlängern, da, was meine Meinung betrifft, darauf nichts mehr ankommt, weil ich den Pariser Etalon von Platina als ein richtiges Normalmaaß anerkenne. Ich kann nur nicht zugeben, daß es ein wirkliches Urmaaß für uns bereits giebt.

Bürgermeister Gottschald: Ich verspreche, daß, wenn mir das Wort noch einmal gegönnt wird, ich es wo möglich nicht noch einmal bei dieser ganzen Angelegenheit erbitten werde. Es ist die Maaßverfassung, wie sie jetzt besteht, und wie sie sich nach dem vorliegenden Gesetze gestalten wird, und zwar jene gerühmt, diese aber in Zweifel gezogen worden. Ich will beide Verfassungen, wie sie sich jetzt und in Zukunft gestalten, in einer Beziehung durch ein Familienbild erläutern. Ich trete bei einer armen Familie ein. Es steht vor mir der gedeckte Tisch, daran der Hausvater und eine große Familie. Vor Jedem liegt ein kärglich zugemessenes Stückchen Brod und einige Kartoffeln. Die Mahlzeit wird eingenommen, das Dankgebet verrichtet, und die Kinder sagen darauf: ich bin noch nicht satt. Ich versetze mich in eine spätere Zeit; ich treffe die Familie wieder bei Tische, jetzt hat Jedes ein größeres Stück Brod, etwas mehr Kartoffeln, und auch ein Bischen Butter. Das Gesetz liegt auf dem Tische. Nachdem die Mahlzeit eingenommen und das Gebet verrichtet ist, sagen die Kinder nicht mehr: wir sind noch nicht satt. Der Vater sieht auf das Gesetz und meint: das ist die Wirkung dieses Gesetzes.

Referent D. Groß: Dabei muß aber freilich vorausgesetzt werden, daß der arme Familienvater auch das erforderliche mehrere Geld besitzt, um die vergrößerte Quantität Lebensmittel zu erkaufen; denn wenn das Maaß für die verkäuflichen Waaren größer wird, so werden gewiß auch die Preise höher werden.

Präsident v. Carlowitz: Ich glaube, es ist die Zeit gekommen, die Debatte zu schließen. Ich frage den Herrn Referenten, ob er das Schlußwort begehre?

Referent D. Groß: Ich begebe mich dessen.

Präsident v. Carlowitz: Nun würden wir dahin gelangt sein, über §. 1 abzustimmen. Ich habe an die Kammer die Frage zu stellen: ob sie §. 1 des Entwurfs annehme? — Wird durch dreiundzwanzig gegen siebenzehn Stimmen abgelehnt.

SLUB
Wir führen Wissen.